

## Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Vorgehensweise	1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter 2. Auswertung der Schutzgüter 3. tabellarische Übersicht der Schutzgüter
----------------	--

### Anhang

▪ „Skizze Bestandssituation Teilbereich A“, hier Bereich Margarethenthann	M 1 : 1.000
▪ Ausgleichsflächenkonzept Teilbereich A, Fl.Nr. 977/1 Tfl., Gemarkung Mitterstetten	M 1 : 1.000
▪ Ausgleichsflächenkonzept Teilbereich A, Fl.Nr. 858 Tfl., Gemarkung Mitterstetten	M 1 : 1.000
▪ „Skizze Bestandssituation Teilbereich B“, hier Bereich Wolfshausen	M 1 : 1.000
▪ Ausgleichsflächenkonzept Teilbereich B, Fl.Nr. 782 Tfl, Gemarkung Mitterstetten	M 1 : 1.000

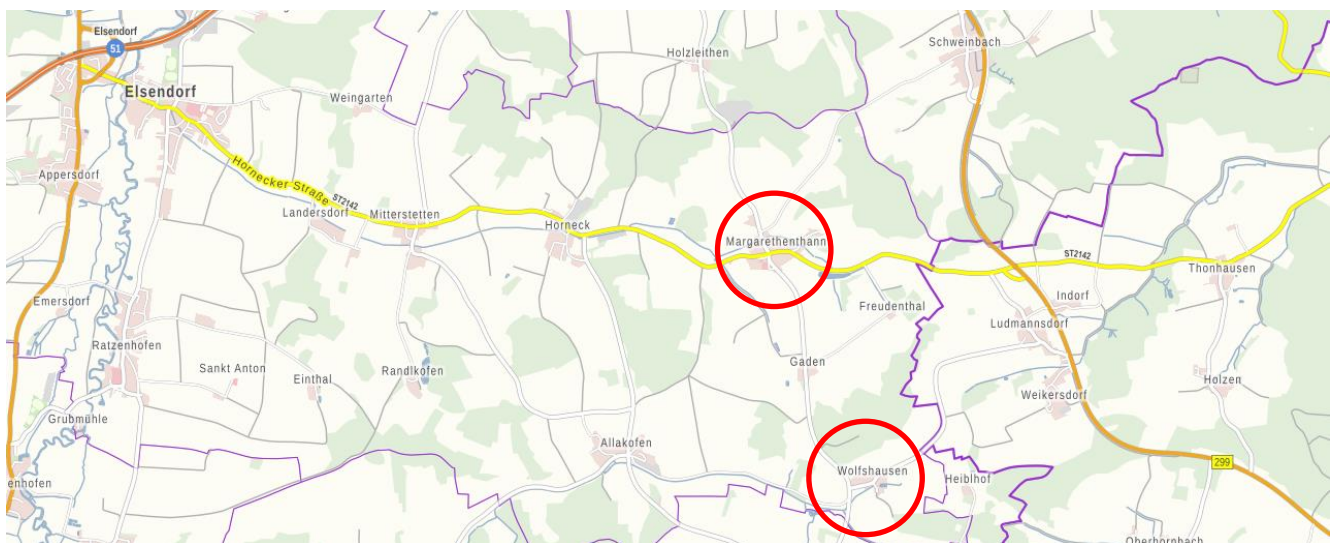
### 1. Bestandsaufnahme (Basis-Szenario) und Bewertung der Schutzgüter

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Wolfshausen und Margarethenthann teilt sich in zwei Teilbereiche auf.

Teilbereich A befindet sich in Margarethenthann, Teilbereich B liegt ca. 2 m südlich davon in der Ortschaft Wolfshausen. Rund 500 m östlich von Teilbereich B – knapp 1,2 km von Teilbereich A – verläuft die Landkreisgrenze zum Landkreis Landshut. Die nächstgelegene Autobahnanschlussstelle Nr. 51 der Bundesautobahn A 93 Hollerfeld – Hof befindet sich direkt nordwestlich von Elsendorf. Etwa 8,5 km südwestlich von Wolfshausen befindet sich das Zentrum der Stadt Mainburg.

In Teilbereich B (Wolfshausen) wird sowohl eine **Klarstellungs-** als auch eine **Einbeziehungssatzung** (Fl.Nrn. 782/1, 802/2 Tfl. und 782 Tfl.) erstellt. Bei der Betrachtung der Schutzgüter wird im Folgenden vorrangig der Bereich der Einbeziehungssatzung betrachtet, da die Klarstellungssatzung formal keine Änderungen des Bestandes mit sich bringt. Sobald der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung angesprochen wird, wird dies nochmals explizit ausgeführt.

Das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit D65 Unterbayerisches Hügelland Isar-Inn-Schotterplatten, hierbei zur naturräumlichen Untereinheit des Donau-Isar-Hügellands (062). Die potentielle natürliche Vegetation gemäß FIS-Natur ist in ein „Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald“ (beide Teilbereiche).



Ausschnitt: topographische Karte

(ohne Maßstab, Geoportal Bayern © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019)

Der Umgriff des **Teilbereichs A** in Margarethenthann umfasst Fl.Nr. 1004 Tfl., 1005 Tfl., 1006 Tfl. und 1094 Tfl., Gemarkung Mitterstetten, mit insgesamt 6.437 m<sup>2</sup>. Das Planungsgebiet befindet sich am nördlichen bzw. nordöstlichen Siedlungsrand der Ortslage beidseits des Elsendorfer Baches.

## 2. Auswertung der Schutzgüter

### 2.1 Schutzgut Arten- und Lebensräume

#### Teilbereich A –nördlich des Elsendorfer Baches

Das Gelände ist flach und nahezu eben auf ca. 433 müNN. Der Geltungsbereich stellt sich zwar als Extensiv-Grünland dar, der Anteil stickstoffzeigender Arten im Grünland liegt jedoch über 25 %.

Achillea millefolium	Wiesen-Schafgarbe	Lysimachia nummularia	Pfennigkraut
Ajuga reptans	Kriechender Günsel	Origanum vulgare	Gemeiner Dost
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich
Capsella bursa-pastoris	Hirtentäschel	Plantago major	Breit-Wegerich
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	Potentilla reptans	Kriechendes Fingerkraut
Cirsium spec.	Distel in Arten	Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf
Galium spec.	Labkraut in Arten	Stellaria spec.	Sternmiere in Arten
Geranium spec.	Geranium in Arten	Taraxacum officinale	Löwenzahn
Glechoma hederacea	Gundermann	Trifolium pratense	Rotklee
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau	Trifolium repens	Weißklee
Hypericum perforatum	Tüpfel-Johanniskraut	Veronica spec.-	Ehrenpreis in Arten
Lamium purpureum	Purpurrote Taubnessel		



Extensiv-Grünland im Geltungsbereich, Blick nach Süden



Elsendorfer Bach, Blick nach Westen

Im Westen ragt eine Garage mit Satteldach in den Geltungsbereich hinein.

Im Süden der Fl.Nr. 1004, in Bachnähe, setzt sich das Extensiv-Grünland fort, jedoch ist ein Unterschied in der Bewirtschaftung zu erkennen. Südlich daran schließt der **Elsendorfer Bach** an. Dieser war Anfang Dezember geringfügig wasserführend. Am und im Bachlauf konnten folgende Arten nachgewiesen werden:

Carex spec.	Seggen in Arten	Mentha x piperta	Pfeffer-Minze
Clinopodium vulgare	Wirbeldost	Origanum vulgare	Gemeiner Dost
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	Phalaris arundinacea	Rohr-Glanzgras
Epilobium spec.	Weidenröschen in Arten	Pimpinella saxifraga	Kleine Pimpinelle
Glechoma hederacea	Gundermann	Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf
Hypericum perforatum	Tüpfel-Johanniskraut	Urtica dioica	Große Brennnessel
Juncus spec.	Binsen in Arten	Veronica beccabunga	Bachbungen-Ehrenpreis *

\* hier punktuell als Kleinröhrchicht im Bachbett (R 22), Bestand geschützt nach § 30 BNatSchG

Eine Grünfahrt führt über den (hier teilweise verrohrten, ca. 11 m Länge) Bach, durch den Geltungsbereich zur Schweinbacher Straße im Norden. An der nördlichen Böschung des Baches wachsen drei mehrstämmige Sal-Weiden, 6-7 m hoch (abgängig). Südlich des Baches liegt ein landwirtschaftliches Gehöft.

#### Teilbereich A –südlich des Elsendorfer Baches

Südlich an den Bach grenzt ebenfalls ein extensiv genutztes moosiges Grünland, das stark in seiner Artenzusammensetzung dem des Grünlands nördlich des Baches ähnelt. Auch hier liegt der Anteil stickstoffzeigender Arten im Grünland über 25 %. Folgende krautige Arten wurden vor Ort festgestellt:

Achillea millefolium	Wiesen-Schafgarbe	Plantago major	Breitwegerich
Alchemilla vulgaris	Gemeiner Frauenmantel	Ranunculus spec.	Hahnenfuß in Arten
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	Rumex acetosa	Großer Sauerampfer
Cirsium spec.	Distel in Arten	Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	Stellaria spec.	Sternmiere in Arten
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	Taraxacum officinale	Löwenzahn
Glechoma hederacea	Gundermann	Trifolium spec.	Klee in Arten
Plantago lanceolata	Spitzwegerich		





Weidefläche südlich im Gebiet, Blick nach Norden auf das Gehöft



Weidefläche mit leichtem Gefälle nach Norden, Blick nach Norden

Eine nach Norden abfallende **Weidefläche** liegt nördlich des Baches auf Fl.Nr. 1094. Die gezäunte Fläche wurde bis vor kurzem intensiv beweidet. Hier konnten folgende Arten nachgewiesen werden:

Lolium perenne	Deutsches Weidelgras	Rumex spec.	Ampfer in Arten
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	Taraxacum officinale	Löwenzahn
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	Trifolium spec.	Klee in Arten
Ranunculus spec.	Hahnenfuß in Arten	Urtica dioica	Große Brennnessel

Auf der Weide steht im Bereich der Einbeziehungssatzung ein Kirschbaum (*Prunus spec.*). Dieser ist am Stamm bereits stark durch die Weidetiere beschädigt, der Boden darum offen.

### Teilbereich A – nähere Umgebung

Westlich an den Geltungsbereich grenzt ein Wohnhaus mit einer Garage mit kleinen Nutzungsräumen, die teilweise in den Geltungsbereich ragt. Der Garten des Hauses wird durch eine ca. 2,5 m hohe Thujahecke begrenzt. Im Anschluss fließt südlich der Elsendorfer Bach nach Westen. Südlich des Bachlauf besteht ein Gehöft wiederum südlich davon ein unbebautes Grundstück auf Fl.Nr. 1007, für das mittlerweile ein Bauantrag vorliegt. Unmittelbar nördlich angrenzend verläuft die Schweinbacher Straße. Sie führt östlich nach Schweinbach und schließt im Westen an die Straße „Am Moosanger“ an, die in die Ortsmitte von Margarethenthann führt. Zur Schweinbacher Straße hin steigt das Grünland in einer Böschung von etwa 3 m Breite ca. 70 cm zur Straße hin an. Nördlich der Straße liegen Weideflächen (Hochlandrinder). Im Osten bestehen ebenfalls Weiden bzw. die unbebauten Flächen eines weiteren Gehöfts. Im Süden ist das Grundstück Fl.Nr. 1094 mit landwirtschaftlichen Gebäuden bestanden, die aktuell nicht genutzt werden und zwischenzeitlich bereits abgebrochen wurden.

### Teilbereich B

Für den **Teilbereich B** umfasst der Umgriff der Einbeziehungssatzung eine 3.174 m<sup>2</sup> große Fläche. Diese umfasst die Fl.Nrn. 782/1, 782 Tfl. und 802/2 Tfl., Gemarkung Mitterstetten. Die Fläche befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Wolfshausen. Auf dem Flurstück wurde kleinflächig das Gelände bis ca. 2 m hoch aufgeschüttet. Darauf **wurde ein Einfamilienhaus (II) errichtet**. Dieses ist noch nicht vollständig fertig gestellt, jedoch bewohnt. Die Garage steht im Nordosten. Der Hausgarten ist ebenfalls noch nicht angelegt und bepflanzt. Eine abgetreppte Stützmauer aus Naturstein-Quadern wurde mittlerweile im Süden errichtet.



Blick nach Norden auf den Neubau



Zufluss zum Allakofener Bach, Blick nach Osten

Das aufgeschüttete kiesige Material ist mit nachfolgenden Arten lückig bestanden. Die Ruderal- bzw. Hochstaudenflur setzt sich nach Westen hin fort. Hier wurde ebenfalls bis ca. 2 m Höhe aufgeschüttet.

Alchemilla vulgaris	Gemeiner Frauenmatel	Lamium maculatum	Gefleckte Taubnessel
Capsella bursa-pastoris	Hirtentäschel	Rumex obtusifolius	Stumpflättriger Ampfer
Cirsium spec.	Distel in Arten	Tanacetum vulgare	Rainfarn
Geranium spec.	Geranium in Arten	Taraxacum officinale	Löwenzahn
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume		

Unmittelbar am Südrand des Geltungsbereiches fließt der **Allakofner Bach** nach Westen. Dieser war Anfang Dezember 2019 geringfügig wasserführend. An den Uferböschungen und im Bachlauf konnten folgende Arten nachgewiesen werden:

Calamagrostis epigejos	Land-Reitgras	Juncus spec.	Binsen in Arten
Carex spec.	Seggen in Arten	Mentha longifolia	Rossminze
Epilobium spec.	Weidenröschen in Arten	Phalaris arundinacea	Rohr-Glanzgras
Equisetum spec.	Schachtelhalm in Arten	Taraxacum officinale	Löwenzahn
Hypericum perforatum	Tüpfel-Johanniskraut	Veronica beccabunga	Bachungen- Ehrenpreis *

\* hier punktuell als Kleinröhricht im Bachbett (R 22), Bestand geschützt nach § 30 BNatSchG

Westlich grenzt außerhalb ein Intensiv-Grünland mit nachstehender Artenzusammensetzung an. Es herrschen Futtergräser vor. Kräuter, wie Schafgabe (*Achillea millefolium*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Breit-Wegerich (*Plantago major*) und Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) konnten hier vereinzelt nachgewiesen werden. Das Intensiv-Grünland wird vom Allakofener Bach (Zufluss) durchquert. Eine Freileitung spannt sich darüber. Im Norden verläuft die Ludmannsdorfer Straße, die teilweise auch im Geltungsbereich enthalten ist. Nördlich stehen zwei landwirtschaftliche Höfe mit älterem Laubbaumbestand bis 15 m Höhe (vgl. Skizze Bestandssituation Teilbereich B M 1 : 1.000).

### Schutzgut Arten und Lebensräume

Die Teilbereiche befinden sich **außerhalb von amtlich kartierten Biotopen**. Auch im nahen Umkreis von 100 m der Teilbereiche liegen keinerlei amtlich kartierte Biotope.

Das **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** trifft für die beiden Teilbereiche **A und B** der Einbeziehungssatzung **keine Aussagen**. In Wolfshausen befindet sich in der Kapelle ein landkreisbedeutsamer Artnachweis „Fledermaus Sommernachweis“ (Art nicht genannt).

Das **Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)** der Region 13 Landshut stuft die aktuelle Lebensraumqualität in Teilbereich A als überwiegend geringer ein, in Wolfshausen als überwiegend hoch. Ein überwiegend geringes Entwicklungspotential für seltene und gefährdete Lebensräume wird für beide Bereiche aufweisen. Die Konfliktkarte Arten und Lebensräume verweist auf mögliche Beeinträchtigungen der aktuellen Lebensraumqualität durch Stoffeinträge als überwiegend mittel (Teilbereich A) bzw. hoch (Teilbereich B) und des Entwicklungspotentials für seltene und gefährdete Lebensräume durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft als überwiegend mittel. Laut Aussagen der Zielkarte zählt der **Teilbereich B** zu einem Gebiet mit hervorragender Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen und deren Arten, sowie Biotopverbundachsen mit hervorragender Bedeutung (A 062.3): „Die strukturreichen Kulturlandschaften mit einem hohen Anteil schutzwürdiger Lebensräume im Umfeld von Aiglsbach, nordwestlich Meilenhofen, südwestlich Puttenhausen, im Umfeld von Walkertshofen, südlich Oberlauterbach, nördlich Hofendorf und Winklsaß sowie östlich Ergoldsbach sollen erhalten und entwickelt werden.“

Der **Teilbereich A** liegt innerhalb von Gebieten mit allgemeiner Bedeutung für die Entwicklung und Erhaltung von Lebensräumen und deren Arten.

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreis Kelheim – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (LfU), München, März 1999  
Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999  
Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web) <http://fisnat.bayern.de/finweb> – Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 2019

### Tierwelt

#### Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Der **Teilbereich A** befindet sich im TK-Blatt 7237 (Siegenburg), der Teilbereich B hingegen in der TK-Blattnummer 7337 (Pfeffenhausen). Aus diesem Grunde werden die Arten des Landkreises Kelheim für die folgende Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung herangezogen. Nach den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe,

<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Stand: Dezember 2019) könnten in den beiden Teilbereichen die im Folgenden aufgeführten saP relevanten Arten vorhanden sein (sog. Relevanzanalyse).

In **Teilbereich B** (Wolfshausen) werden sowohl eine Klarstellungs- als auch eine Einbeziehungssatzung erstellt. Für die Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wird nur der **Bereich der Einbeziehungssatzung betrachtet**, nachdem die Klarstellungssatzung formal keine Änderungen des Bestandes bewirkt.

**Arten, deren Vorkommen aufgrund der Bestandssituation von vornherein grundsätzlich ausgeschlossen werden können**, werden in der Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht detailliert betrachtet. Diese sind folgend aufgeführt und in den Tabellen **durchgestrichen**.

### Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	u
<b>Castor fiber</b> *	<b>Biber</b>		V	g
<b>Eptesicus serotinus</b>	<b>Breitflügel-Fledermaus</b>	3	G	u
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	u
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G	u
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	u
<b>Myotis brandtii</b>	<b>Brandtfledermaus</b>	2	V	u
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			g
<b>Myotis myotis</b>	<b>Großes Mausohr</b>		V	g
<b>Myotis mystacinus</b>	<b>Kleine Bartfledermaus</b>		V	g
<b>Myotis nattereri</b>	<b>Fransenfledermaus</b>			g
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	u
<b>Nyctalus noctula</b>	<b>Großer Abendsegler</b>		V	u
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus			u
<b>Pipistrellus pipistrellus</b>	<b>Zwergfledermaus</b>			g
<b>Pipistrellus pygmaeus</b>	<b>Mückenfledermaus</b>	V	D	u
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	g
<b>Plecotus austriacus</b>	<b>Graues Langohr</b>	2	2	u
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	1	s
<b>Vespertilio murinus</b>	<b>Zweifarb-Fledermaus</b>	2	D	?

Typische **Biberlebensräume** sind Fließgewässer mit ihren Auen, insbesondere ausgedehnten Weichholzaunen; die Art kommt aber auch an Gräben, Altwässern und verschiedenen Stillgewässern vor. Biber benötigen ausreichend Nahrung sowie grabbare Ufer zur Anlage von Wohnhöhlen. Sofern eine ständige Wasserführung nicht gewährleistet ist, bauen die Tiere Dämme, um den Wasserstand entsprechend zu regulieren und um sich neue Nahrungsressourcen zu erschließen.

Ein Vorkommen im Elsendorfer Bach sowie im Zufluss zum Allakofener Bach kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Fließgewässer bleiben jedoch unverändert erhalten. Ausschließlich während der Bauphase könnte eine geringfügige Beeinträchtigung durch Baulärm erfolgen. Der **Erhaltungszustand** bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht bevorzugt. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigen (frisch gemähten) Grünland. Sommerquartiere bestehen meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen bezogen.

Da die **Kleine Bartfledermaus** ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische "Dorffledermaus" bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden. Die bekannten Winterquartiere befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen.

Die **Breitflügelgedermmaus** besiedelt bevorzugt tiefere Lagen mit offenen bis parkartigen Landschaften, die auch ackerbaulich dominiert sein können. Die meisten Winternachweise stammen aus Höhlen und anderen unterirdischen Quartieren. Aber auch in Zwischendecken von Gebäuden sind Überwinterungen nachgewiesen. Die Sommerquartiere von Wochenstuben stellen sich als spaltenförmige Verstecke im Dachbereich von Gebäuden dar.

Die **Fransenfledermaus** ist sowohl in Wäldern als auch in Siedlungen anzutreffen. Als Winterquartiere dienen unterirdische Höhlen, Stollen oder Keller. Für Wochenstuben und Einzelquartiere werden im Wald Baumhöhlen und ersatzweise Fledermaus- oder Vogelnistkästen gewählt.

Die Sommer- und Wochenstubenquartiere des **Grauen Langohrs** befinden sich in Ortschaften in Gebäuden und dort vor allem in geräumigen Dachstühlen. Beim Grauen Langohr handelt es sich also um eine typische Dorffledermaus, und als Bewohner von Siedlungs- und Ortsrandbereichen.

Schwerpunktlebensräume des **Großen Abendseglers** sind tiefer gelegene, gewässerreiche Lagen mit Auwäldern und anderen älteren Baumbeständen wie Laub- und Mischwäldern oder Parkanlagen, häufig auch im Siedlungsraum. Als Sommerquartiere für Wochenstuben, Männchenkolonien und Einzeltiere dienen überwiegend Baumhöhlen (meist Spechthöhlen in Laubbäumen) und ersatzweise Vogelnist- oder Fledermauskästen, aber auch Außenverkleidungen und Spalten an hohen Gebäuden und Felsspalten.

Die **Bartfledermaus** bevorzugt wald- und gewässerreiche Landschaften, wobei sowohl Laub- als auch Misch- und Nadelwälder geeignet sein können. Wochenstuben- und Sommerquartiere sind in Bayern nahezu ausschließlich in spaltenförmigen Quartieren an Gebäuden, wie unter Verschalungen, in Spalten zwischen Balken, hinter Fassaden oder ähnlichem, zu finden. Die Nutzung von Baumhöhlen, Hangplätzen hinter abstehender Rinde toter oder anbrüchiger Bäume und Flachkästen ist für die Art jedoch ebenfalls typisch. Zur Überwinterung suchen Große Bartfledermäuse frostsichere unterirdische Winterquartiere wie Höhlen, größere Keller oder Stollen auf.

Die **Mückenfledermaus** ist besonders in gewässer- und waldreichen Gebieten zu finden, wo sie an gewässernahen Wäldern und Gehölzen jagen. Auch in Parkanlagen oder andere Baumbestände in Siedlungen. Kolonien von Mückenfledermäusen wurden in Spalträumen an Gebäuden wie Fassadenverkleidungen oder hinter Fensterläden gefunden. Über die Winterquartiere dieser Fledermausart ist nur wenig bekannt. Sie befinden sich meist hinter Baumrinden sowie an Gebäuden hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten und in Zwischendecken.

Die **Zwergfledermaus** ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitats.

Die **Zweifarbgedermmaus** ist in offenen, waldarmen Landschaften zu finden. Hier erstrecken sich ihre Jagdgebiete wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe. Als Quartiere dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen. Winterquartiere können Gebäude, Steinbrüche und Felswände darstellen.

In Wolfshausen befindet sich in der Kapelle ein landkreisbedeutsamer Artnachweis „Fledermaus Sommernachweis“. In **Teilbereich A und B** sind **keine geeigneten Quartiere** für die Arten (Gebäude oder Höhlenbäume) vorhanden. Der Gebäudebestand ist nicht geeignet (Neubau in Teilbereich B, in Teilbereich A nur eine Garage ohne Versteckmöglichkeiten, offener Holzstadel). Die Gebäude bleiben erhalten. Durchflüge der aufgeführten Fledermausarten können nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Mögliche Sommer- und Winterquartiere werden durch das Vorhaben allerdings nicht beeinträchtigt. Die Teilbereiche könnten jedoch kleinflächige Jagdgebiete darstellen. Da es sich aber um einen kleinflächigen Verlust handelt und im Umland großflächige geeignete Strukturen vorhanden sind, kann eine direkte Beeinträchtigung der aufgeführten Fledermausart ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

### Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		u				
<b>Accipiter nisus</b>	<b>Sperber</b>			g	g			
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3		s				
<b>Acrocephalus schoenoba-</b>	<b>Schilfrohrsänger</b>			s				
<b>Acrocephalus scirpaceus</b>	<b>Teichrohrsänger</b>			g				
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	s				
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			g				
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		g				
<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	s				u



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
<i>Anser anser</i>	Graugans			g	g			g
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	s				
<b>Anthus pratensis</b>	<b>Wiesenpieper</b>	1	2	u				
<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper			?				
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	s				
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		u				
<i>Ardea alba</i>	Silberreiher						g	g
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		g				g
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher	R	R	u				
<b>Asio otus</b>	<b>Waldohreule</b>			u				
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente			g	g			g
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn	3	2	u				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	s				g
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans			g	g			g
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			s				
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente			g				g
<b>Buteo buteo</b>	<b>Mäusebussard</b>			g	g			
<i>Galidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1		u			
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	1	3	s				
<b>Carduelis cannabina</b>	<b>Bluthänfling</b>	2	3	s				
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig			g	g			g
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig			g	g			g
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		u				
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3	u	u			
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel			g				
<b>Circus aeruginosus</b>	<b>Rohrweihe</b>			g				
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1					g
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	s				
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			g				
<i>Corvus corax</i>	Kelkrabe			g				
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	V		s				
<b>Coturnix coturnix</b>	<b>Wachtel</b>	3	V	u				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	s				
<b>Cuculus canorus</b>	<b>Kuckuck</b>	V	V	g				
<b>Cyanecula svecica</b>	<b>Blaukehlchen</b>			g				
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			g	g			g
<b>Delichon urbicum</b>	<b>Mehlschwalbe</b>	3	3	u				
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	u				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			u				
<b>Emberiza calandra</b>	<b>Grauammer</b>	1	V	s				
<b>Emberiza citrinella</b>	<b>Goldammer</b>		V	g				
<i>Falco peregrinus</i>	Wandfalke			u				
<b>Falco subbuteo</b>	<b>Baumfalke</b>		3	g				
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			g				
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	u				
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	g				

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
<b>Gallinago gallinago</b>	<b>Bekassine</b>	1	1	s	u			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V	u				
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz			g				
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		u				
<b>Hirundo rustica</b>	<b>Rauchschwalbe</b>	V	3	u				
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2	s				
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	s				
<b>Lanius collurio</b>	<b>Neuntöter</b>	V		g				
<b>Lanius excubitor</b>	<b>Raubwürger</b>	1	2	s				?
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe			g				g
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe			g				g
<i>Leiopicus medius</i>	Mittelspecht			u				
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	s	s			
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V		g				
<i>Locustella luscinioides</i>	Rehrschwirl			u				
<b>Locustella naevia</b>	<b>Feldschwirl</b>	V	3	g				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	s				
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			g				
<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente			g	g			g
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		V	u				g
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			g	g			
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	u	g			
<b>Motacilla flava</b>	<b>Wiesenschafstelze</b>			u				
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente			g	g			g
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	1	1	s	s			u
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	s				
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	s				
<b>Oriolus oriolus</b>	<b>Pirol</b>	V	V	g				
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	s	g			
<b>Passer montanus</b>	<b>Feldsperling</b>	V	V	g				
<b>Perdix perdix</b>	<b>Rebhuhn</b>	2	2	s				
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	g				
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			u				g
<b>Phoenicurus phoenicurus</b>	<b>Gartenrotschwanz</b>	3	V	u				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	s				
<b>Picus viridis</b>	<b>Grünspecht</b>			u				
<i>Pediceps cristatus</i>	Haubentaucher			g	g			g
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	s				
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	g				g
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	V		g				
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	u				
<b>Saxicola rubetra</b>	<b>Braunkehlchen</b>	1	2	s				
<b>Saxicola torquatus</b>	<b>Schwarzkehlchen</b>	V		g				
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe		V	g				
<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	s	g			
<b>Streptopelia turtur</b>	<b>Turteltaube</b>	2	2	g				



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			g				
<b>Sylvia communis</b>	<b>Dorngrasmücke</b>	V		g				
<b>Sylvia curruca</b>	<b>Klappergrasmücke</b>	3		?				
<i>Tadorna ferruginea</i>	Restgans			u				
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1		g			
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		?	g			
<b>Tyto alba</b>	<b>Schleiereule</b>	3		u				
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	s				
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	s	u			

In der Arbeitshilfe sind für den Landkreis Kelheim, in welchem die beiden Teilbereiche verortet sind, insgesamt 111 Vogel-Arten aufgelistet. Für 16 Arten ist der Erhaltungszustand für das Rastvorkommen und für 13 Arten das Wintervorkommen erfasst.

**Blauehlchen, Mäusebussard, Rohrweihe, Sperber und Teichrohrsänger** könnten v.a. im näheren Umfeld des Planungsgebietes vorkommen. Laut Roter Liste Bayern sind die Arten jedoch nicht gefährdet. Zudem befinden sich die genannten Arten im Planungsgebiet und Umland in einem günstigen Erhaltungszustand. Das Umland bietet diesen „Allerweltsarten“ ausreichend anderweitige Lebensräume. Der **Erhaltungszustand** der Arten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Bei **Baumfalke, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Klappergrasmücke, Kuckuck, Neuntöter, Pirol, Raubwürger, Turteltaube und Waldohreule** sind Bruten in Feldgehölzen oder Einzelbäumen bekannt. Die genannten Arten könnten im Umfeld der Geltungsbereiche vorkommen. Im Geltungsbereichen **Teilbereich B** sind keine Gehölze vorhanden.

Im **Teilbereich A** stehen drei Sal-Weiden am Bach, die erhalten werden. Im Südwesten ragt eine Hecke von knapp 5 m<sup>2</sup> an der Grundstücksgrenze in den Geltungsbereich, liegt jedoch außerhalb der Baugrenze. Im Bereich, in dem die Hecke steht, liegt durch die Ortsabrundungssatzung von 1981 bereits Baurecht vor. Nur die einzelne Kirsche auf dem beweideten Grünland wird gegebenenfalls gerodet. Es wird daher nur sehr kleinflächig eingegriffen. Der **Erhaltungszustand** der Arten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Typische Offenlandarten, bzw. Arten der Kulturlandschaft, die im Gebiet – Teilbereich A – vorkommen könnten, sind **Bekassine, Braunkehlchen, Goldammer, Grauammer, Rebhuhn, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze und Wachtel**. Diese sind Bodenbrüter und auf strukturreiche Agrarlandschaften mit ausreichendem Nahrungsangebot mit Extensivgrünland, Feldrainen und Brachen angewiesen. Wesentlich für bodenbrütende Arten ist zudem eine Lage in der offenen, weitgehend gehölzfreien Feldflur, nicht an durch KFZ- oder Erholungsverkehr stark frequentierten Wegen. Bereiche unter 100-150 m Abstand zu Vertikalstrukturen, wie geschlossenen Gehölzen und Bebauung, werden z.B. von Feldlerchen gemieden. Ähnliche Ansprüche stellt das Rebhuhn.

Teilbereich B ist durch die bestehende Bebauung nicht geeignet. Der Geltungsbereich von Teilbereich A ist von Vertikalstrukturen umgeben.-Unmittelbar im Nordwesten grenzt eine 2,5 m hohe Hecke an, die einen Hausgarten angrenzt. Im Westen liegt ein landwirtschaftliches Gehöft. Im Süden, ca. 10 m entfernt, beginnt ein derzeit ungenutztes landwirtschaftliches Gehöft. Die Gebäude sind stets weniger als 50 m entfernt. Eine Straße verläuft nördlich vorbei. Durch die von drei Seiten umgebenden Vertikalstrukturen stellt das Gebiet kein geeignetes Brut-habitat für diese Offenlandarten dar. Es kann nach derzeitigem Kenntnisstand ein **Vorkommen der genannten Arten ausgeschlossen** werden.

Das **Schwarzkehlchen** brütet in offenem, gut besonntem Gelände mit niedriger Vegetation und Jagdwarten (Hochstauden, Schilfhalme, Bäume, Gebüsch, Pfosten). In Südbayern lebt der größte Teil in verheideten Hochmooren. Das zweitwichtigste Habitat stellen strukturreiche Grünlandflächen dar, insbesondere Streuwiesen. In Nordbayern werden Feuchtwiesen und Brachflächen besiedelt. Insbesondere der ehemalige innerdeutsche Grenzstreifen bietet geeigneten Lebensraum. Im übrigen Bayern besiedeln Einzelpaare Windwurfflächen, Brach- und Ruderalflächen, Streu- und Feuchtwiesen mit Ansitzwarten.

Aufgrund der Lebensraumausstattung (Vorkommen des Großen Wiesenknopfs) wäre Teilbereich A grundsätzlich als Habitat für die Art geeignet. Sie ist laut LfU ein „sehr seltener Brutvogel“. Die Art kommt zwar im Landkreis Kelheim vor, aber weder im TK Blatt Siegenburg noch im TK-Blatt Pfeffenhausen, in denen die beiden Teilbereiche liegen. Ein Vorkommen der Art kann daher ausgeschlossen werden.

Über allen mehr oder weniger offenen Landschaften von der Ebene bis in die Voralpen und Alpentäler jagen **Mehlschwalben** in vielen Gebieten zusammen mit Rauchschnalben. Brutplätze vorwiegend in ländlichen Siedlungen, aber auch häufiger als bei Rauchschnalbe in Randbereichen der Städte. Neigung zu dichter Koloniebildung. Felsbruten sind aus Bayern bekannt, waren aber zu allen Zeiten offenbar selten.

Den Luftraum teilen sich **Rauchschnalben** mit Mehlschnalbe und Mauersegler. Brutplätze liegen vor allem in Dörfern und Einzelhäusern des ländlichen Raums, deutlich weniger als bei der Mehlschnalbe in städtischen Siedlungen, wohl deshalb, weil die Nester meist im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen, Scheunen usw. angelegt werden. Großflächige Röhrichtbestände werden vor und nach der Brutzeit als Massenschlafplätze aufgesucht.

Die **Schleiereule** ist ein Brutvogel des Tieflandes, da sie unter harten Wintern leidet. Ihre Brutplätze liegen in und an menschlichen Bauwerken. Jagdgebiet ist offenes Gelände am Rand von Siedlungen oder neben Straßen und Wegen und sonstigen Teilen der offenen Kulturlandschaft, die ein relativ hohes und vor allem auch leicht erreichbares Angebot von Kleinsäugetern versprechen.

Der **Teilbereich B** weist ein Gebäude im Bestand auf. Dieses wurde jedoch erst vor kurzem errichtet (noch nicht verputzt) und ist daher nicht als Bruthabitat geeignet. In Teilbereich A steht ein kleiner offener Holzstadel, der ebenfalls nicht zur Brut geeignet ist. Eine Brut in Gebäuden im Umfeld der beiden Teilbereiche kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Diese werden nicht verändert. Der **Erhaltungszustand** bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

**Schilfrohsänger** besiedeln mehr die landseitigen Abschnitte der Verlandungszonen von Gewässern, sowie versumpftc Wiesen mit Schilf- und Seggenbeständen und stark verwachsenen Gräben mit Hochstaudenvegetation (z.B. Kohldistel, Brennnessel) und mäßig dicht stehenden Büschen. Auf Schilf kann entgegen der deutschen Artbezeichnung auch völlig verzichtet werden. Der Untergrund muss in der Regel feucht bis nass sein.

Der **Feldschwirl** benötigt offenes Gelände mit vor allem zwei Strukturelementen: flächig niedrige Vegetation (etwa einen halben Meter hoch), die ihm Deckung bietet und gleichzeitig genügend Bewegungsraum lässt, sowie einzeln herausragende Strukturen, die als Warten geeignet sind. Die übrigen Standortfaktoren sind von untergeordneter Bedeutung. Er kommt deshalb in unterschiedlichsten Biotoptypen vor, wie z.B. in Röhricht mit Ufergebüsch, in Niedermooren, auf Feuchtwiesen mit Hochstauden, Halbtrockenrasen mit Hecken, Brachflächen sowie auf vergrastc größeren Waldlichtungen (Windwurfflächen).

Der Elsendorfer Bach (Teilbereich A) und der Allakofener Bach (Teilbereich B) verfügen über Bestände mit Rohrglanzgras, Binsen und Hochstauden. Eine Brut der genannten Arten kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Gewässer sowie die genannten Bestände werden nicht verändert. Während der Bauphase kann eine temporäre Beeinträchtigung nicht völlig ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

#### Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	u
<i>Emys orbicularis</i>	Sumpfschildkröte	1	1	s
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	u
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	u

#### Lurche

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	u
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	s
<b>Hyla arborea</b>	<b>Laubfrosch</b>	2	3	u
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	u
<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	3		g
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	V	u

Wanderkorridore des **Laubfrosches** sind Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben oder auch reich strukturiertes Grünland von essenzieller Bedeutung. Der Laubfrosch ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften, mit schwankendem Grundwasserstand. Flussauen, naturnahe Wälder

mit Gewässer samt Lichtungen, große flache Seen mit Schilfröhricht und umliegenden Offenlandbiotopen, Teichlandschaften, aber auch Abbaustellen mit "frühen" Sukzessionsstadien, in denen es ausgedehnte Feuchtfelder in Kombination mit Hecken und Gebüsch sowie geeigneten Laichgewässern gibt sind die bevorzugten Lebensräume.

In **Teilbereich A und B** kann ein Vorkommen des Laubfrosches nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Als Wanderstruktur könnten der Elsendorfer Bach (Teilbereich A) und der Allakofener Bach (Teilbereich B) dienen. Die Bachläufe bleiben unverändert erhalten. Somit kann eine direkte Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

#### Libellen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne-Flussjungfer	V		g

#### Käfer

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	u

#### Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Parnassius apollo</i>	Apelle	2	2	s
<b>Phengaris arion</b>	<b>Thymian-Ameisenbläuling</b>	2	3	s
<b>Phengaris nausithous</b>	<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>	V	V	u
<b>Phengaris teleius</b>	<b>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>	2	2	u
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	V		?

Der **Thymian-Ameisenbläuling** besiedelt als xerothermophiler Offenlandbewohner überwiegend trockenwarme, lückig bewachsene Kalk-Magerrasen-Komplexe, einschließlich deren Pionierstadien. Auch Borstgrasrasen, alpine Rasen und im Donaumoos sogar entwässerte Niedermoore mit sekundärem Thymian-Bewuchs können Larvalhabitate darstellen. Als Nahrungsquellen nutzen die Falter auch Blüten in benachbarten Lebensräumen.

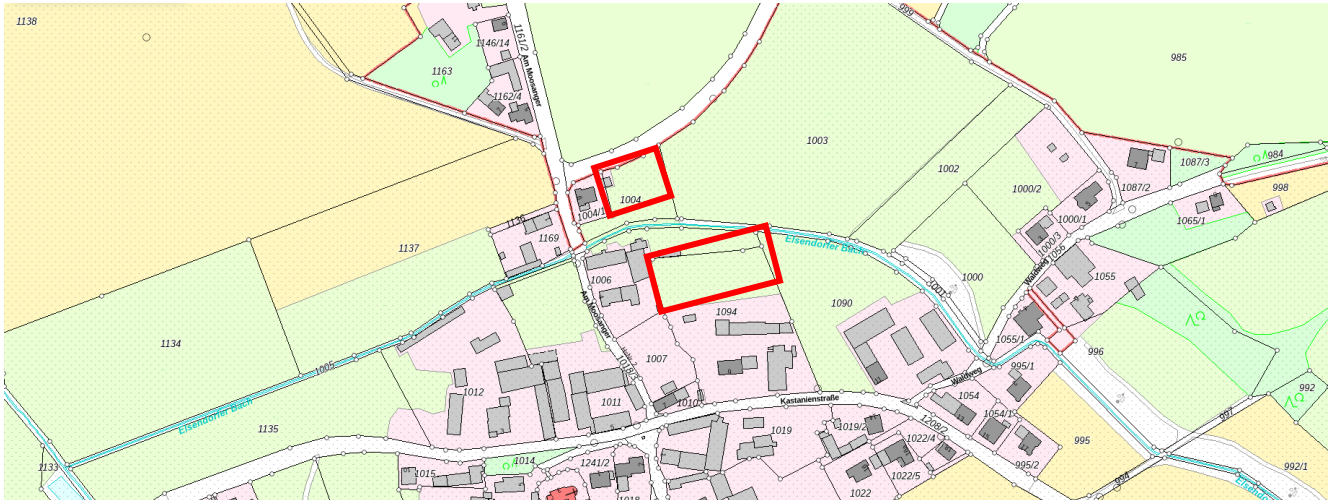
Die Eier werden einzeln an Blüten des Arznei-Thymians (*Thymus pulegioides* agg.) oder des Gewöhnlichen Dosts (*Origanum vulgare*) abgelegt, meist im Bereich der Blütenknospen. Die Raupen befressen die Blüten und werden im Spätsommer am Boden von Ameisen der Gattung *Myrmica* adoptiert. Hauptwirt ist *Myrmica sabuleti*.

Als Lebensräume des **Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** herrschen in Bayern Pfeifengras- und Feuchtwiesen sowie feuchte Hochstaudenfluren vor. In den Vorkommenszentren des Voralpinen Hügel- und Moorlandes werden überwiegend Pfeifengras- und Flachmoorwiesen besiedelt, während sonst einschürige Feuchtwiesen, deren Brachen sowie mesotrophe feuchte Hochstaudenfluren den Habitatschwerpunkt bilden. *P. teleius* hat deutlich höhere Habitatansprüche als *P. nausithous*, u.a. im Hinblick auf die Flächengröße. Alleinige Eiablage- und Raupennahrungspflanze ist der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*). Als Hauptwirt und damit meist limitierenden Faktor für die Populationen von *P. teleius* fungiert in Bayern *Myrmica scabrinodis*. Deren Habitate müssen ausreichend feucht und eher schütter bewachsen sein.

Aufgrund der Lebensraumausstattung (Vorkommen des Großen Wiesenknopfs) wäre **Teilbereich A** im Extensiv-Grünland grundsätzlich als Habitat für die beiden Arten geeignet. Beide Arten kommen zwar im Landkreis Kelheim vor, aber weder im TK Baltt Siegenburg noch im TK-Blatt Pfeffenhausen, in denen die beiden Teilbereiche liegen. Ein Vorkommen der Arten kann daher ausgeschlossen werden.

Haupt-Lebensräume des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** in Bayern sind Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren. Im Vergleich zur Schwesternart *Phengaris teleius* toleriert die Art *Phengaris nausithous* auch trockenere, nährstoffreichere Standortbedingungen. Aufgrund der hohen Mobilität finden sich immer wieder Falter außerhalb geeigneter Larvalhabitate. Die Eiablage erfolgt ausschließlich in die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*). Im vierten Larvenstadium verlässt die Raupe die Pflanze und vollzieht ihre weitere Entwicklung in Nestern bestimmter Ameisenarten. Als Hauptwirt fungiert die Rote Knotenameise (*Myrmica rubra*). Die Vorkommensdichte der Wirtsameisen stellt i. d. R. den begrenzenden Faktor für das Vorkommen des Schmetterlings dar. Für die Ameisen wiederum sind Mikroklima und Vegetationsstruktur die entscheidenden Habitatparameter. *Myrmica rubra* bevorzugt ein mäßig feuchtes bis feuchtes Standortmilieu und eine eher dichte, schattierende Vegetationsstruktur.

Aufgrund der Lebensraumausstattung (Vorkommen des Großen Wiesenknopfs im Extensiv-Grünland) in **Teilbereich A** kann ein Vorkommen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Umgebung wird großflächig von Grünland-Nutzung geprägt, häufig intensiv beweideten Flächen. Das Vorkommen des Großen Wiesenknopfs ist hier zu vermuten, insbesondere in der Nähe des Elsendorfer Baches.



Ausschnitt aus der Topographischen Karte, durch die Satzung neu entstehendes Baurecht (= rot umrandet) ohne Maßstab

In der vorliegenden Satzung werden sowohl nördlich des Baches als auch südlich davon neue Bauflächen entwickelt, siehe rote Rechtecke in der Abbildung oben. Zugleich wird in der Satzung beidseits des Bachlaufs ein mind. 10 m breiter Streifen als Extensiv-Grünland bzw. bachnahe Fläche festgesetzt. Hier wird das Grünland in seinem Bestand erhalten. Die südliche Baufläche ist eine intensiv genutzte Weide und bietet keinen Lebensraum für die Art. Die bebaubare Fläche nördlich des Baches umfasst weniger als 900 m<sup>2</sup>. Es erfolgt ein sehr kleinflächiger Eingriff. Weniger als max. 5 % der grundsätzlich geeigneten Flächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling werden überplant. Der **Erhaltungszustand** der genannten Art **bleibt nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

**Weichtiere**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Unio crassus</i> (Gesamtart)	Bachmuschel	1	1	s

**Gefäßpflanzen**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	u
<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	1	u
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	2	2	u

**Fazit – Gesamtabstschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)**

Vorkommen geschützter Pflanzenarten in den Planungsgebieten sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung im Geltungsbereich bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist daher nicht zu rechnen.

Der Erhaltungszustand von **Biber** und **Laubfrosch** (Teilbereich A und B) bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten, da keine Habitate zerstört werden und die Eingriffe sehr kleinflächig sind.

Der Erhaltungszustand des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** (Teilbereich A) bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten, da der Eingriff in dessen Lebensraum, wenn überhaupt, dann äußerst kleinflächig ist.

In Teilen können die überplanten **beiden Teilbereiche** Habitate für **Fledermaus- und Vogelarten** (gebäude- und gehölbewohnende Arten sowie Arten in kleinflächigen Schilfvorkommen) darstellen. Eine nennenswerte Beeinträchtigung resultiert allerdings aufgrund der Kleinflächigkeit der zu überplanenden Bereiche nicht.



Dagegen können europäische Vogelarten i. S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorkommen. Für die vermutlich vorkommenden, häufigen Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten. Es sind **Beeinträchtigungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.**

**Eine weitergehende artenschutzrechtliche Prüfung wird daher nicht für erforderlich gehalten.**

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2019

**2.2 Schutzgut Boden**

Die **Geologische Karte Bayern M 1 : 500.000** dokumentiert für die **Teilbereiche A und B** die Lage in der oberen Süßwassermolasse, älterer Teil. Die **Übersichtsbodenkarte Bayern M 1 : 25.00** bestimmt den Untergrund für den **Teilbereich A** in Margarethenthann nördlich des Baches als auch für **Teilbereich B** in Wolfshausen als „fast ausschließlich Kolluvisol aus Schluff bis Lehm (Kolluvium)“. Südlich des Baches in Margarethenthann herrschen „überwiegend Parabraunerde und verbreitet Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm) über Carbonatschluff (Löss)“ vor.

Der durchschnittliche Wert der Grünlandzahl beträgt im Landkreis Kelheim 43. Auf beiden Teilflächen gibt die **Bodenschätzungskarte** eine **Grünlandzahl von 54** (Lehm, Bodenstufe II) vor. Im Bereich der bestehenden Straße in Wolfshausen liegt die Grünlandzahl bei 50 (Lehm, Bodenstufe II). Daher liegt die Ertragsfunktion in beiden Teilflächen über den Landkreisdurchschnitt. Fläche B wurde bereits aufgeschüttet und ist knapp zur Hälfte versiegelt (Wohnhaus, Straße).

Bei den Teilbereichen handelt es sich laut **Landschaftsentwicklungskonzept** Region 13 Landshut um Böden mit einem überwiegend hohen (Teilbereich A) bzw. mittleren (Teilbereich B) Rückhaltevermögen für sorbierbare Stoffe. Die mögliche Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Stoffeinträge ist hier als überwiegend mittel eingestuft. Bezogen auf die Zielkarte handelt es sich um Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung leistungsfähiger Böden in Teilbereich A und Gebiete mit allgemeiner Bedeutung für den Erhalt von Bodenfunktionen in Teilbereich B.

Quellen: Übersichtsbodenkarte, 1:25.000 – Geofachdatenatlas Bodeninformationssystem © Bayerisches Landesamt für Umwelt(LfU), München 2019  
 Geologische Karte Bayern, 1:500.000 – Geofachdatenatlas Bodeninformationssystem © Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), München 2019  
 Bodenschätzungskarte 1:5.000 – Bayerisches Geologisches Landesamt, München, 1965 (www.geopoortal.bayern.de)  
 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

### 2.3 Schutzgut Wasser

Der **Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG)** zeigt, dass sich **Teilbereich A** nördlich des Baches komplett und Bereich südlich des Baches **teilweise innerhalb des wassersensiblen Bereiches** liegen. Teilbereich B der Einbeziehungssatzung in Wolfshausen zählt vollständig zum **wassersensiblen Bereich**. In einem Radius von 1 km um die beiden Geltungsbereiche der Satzung befinden sich keine amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete oder Risikogebiete. Beide Teilbereiche erstrecken sich im Talraum und somit auch im wassersensiblen Bereich bzw. Nahbereich von Bächen bzw. deren Zuflüssen.

Der **Elsendorfer Bach** durchschneidet den **Teilbereich A** in etwa mittig mit Fließrichtung nach Westen und mündet in 5,2 km im Hauptort Elsendorf in die Abens. Im Bachbett wächst punktuell die Bachbunge (Veronica beccabunga), ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Kleinröhrch (R 22). Der Bestand wird nicht beeinträchtigt, da die Planung keinerlei Eingriffe in das Bachbett vorsieht.

Am Elsendorfer Bach wurde gemäß Luftbildern im Geoportal Bayern, siehe Abbildung unten, im Jahr 2016 eine Renaturierung vorgenommen (hellbeige Flächen entlang Bachlauf). Zu diesem Zeitpunkt wurde 420 m südöstlich von Margarethenthann ein Hochwasserrückhaltebecken erstellt, siehe hierzu auch Kapitel 7 der Begründung.



Luftbild mit digitaler Flurkarte aus dem Jahr 2016, Geoportal Bayern

ohne Maßstab

Das bestehende Gelände des **Teilbereichs A** ist laut Geländemodell im BayernAtlas (Schummerungsbild des Geoportals) nördlich des Baches nahezu eben auf 433 müNN. Nur die Böschung an der Straße liegt etwas höher. Der Teil südlich des Baches liegt ebenfalls auf 433 müNN und steigt Richtung Süden bis etwa 436 müNN. Teilbereich A liegt zwischen den Grundwassergleichen von 420 müNN und 425 müNN, sehr nahe an der 420 müNN. Es ergibt sich somit ein **Grundwasser-Flurabstand von mindestens 13 m** in Bezug auf die vorhandene Geländeoberkante.

Am Südrand außerhalb von **Teilbereich B** fließt der **Zufluss zum Allakofener Bach** nach Westen. Der Allakofener Bach beginnt in Wolfshausen und mündet in Thonhausen in den Wangenbacher Bach, der ebenfalls einen Zufluss zur Abens bildet. Die vorherrschende Geländehöhe von **Teilbereich B** liegt im Südwesten bei 460 müNN (= tiefster Punkt des natürlichen Geländes). Das Planungsgebiet befindet sich etwa mittig zwischen den Grundwassergleichen der digitalen hydrogeologischen Karte, M 1 : 100.000, von 425 müNN und 430 müNN (nachrichtlich laut [www.umweltatlas.bayern.de](http://www.umweltatlas.bayern.de)). Daraus ergibt sich rechnerisch ein **Grundwasser-Flurabstand von über 30 m**, wobei davon auszugehen ist, dass das Grundwasser deutlich höher liegt (Zufluss Allakofener Bach).

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut (LEK, 1999)** ist für beide Teilbereiche ein überwiegend mittleres Rückhaltevermögen des Bodens für nicht sorbierbare Stoffe angegeben. Aus der Konfliktkarte geht hervor, dass in allen Teilbereichen eine mögliche Beeinträchtigung bzw. Verlust der Bodenfunktion durch Erosion, sowie durch Stoffeinträge als überwiegen hoch eingeschätzt wird. In der Zielkarte sind beide Flächen mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Oberflächengewässern verzeichnet.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999  
Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG), <http://www.geodaten.bayern.de/>  
UmweltAtlas © Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), München 2019

## 2.4 Schutzgut Klima und Luft

Die Jahresmitteltemperaturen werden für die Gemeinde Elsendorf mit 7,5 – 8 °C und die Jahresniederschlags-summen mit 700 bis 800 mm Niederschlag ausgewiesen (Standortkundliche Landschaftsgliederung, 1991). Im **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) wird die Wärmeausgleichsfunktion in allen den Teilbereichen als hoch eingestuft. Die Konflikt- und Zielkarte zeigen keine relevanten Inhalte auf.

Quelle: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999  
Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern © Bayerisches Geologisches Landesamt, München 1991

## 2.5 Schutzgut Landschaft – Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild

Für das Schutzgut Landschaftsbild und Landschaftserleben im **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) liegen die Teilbereiche A und B in einem Gebiet, das potentiell für eine ruhige, naturbezogene Erholung geeignet ist und weisen hohe Entwicklungsmöglichkeiten aufweist. Wesentliche Konflikte oder Ziele werden nicht genannt. Im **Regionalplan** der Region 13 Landshut, Stand 03.02.2017, liegt Teilbereich B im „Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 14“.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999  
Regionalplan Region 13 (Landshut) – Regierung von Niederbayern (Tekturkarte zu Karte 3, Landschaft und Erholung), 2006

Die Umgebung der beiden Ortsteile wird durch Ackerflächen, den Hopfenanbau und kleinflächige Waldbereiche geprägt. Für den **Teilbereich A** besteht nördlich des Baches vor allem durch das Einfamilienhaus mit Garage, die in den Geltungsbereich ragt, ein Anschluss an die bestehende Bebauung. Nördlich angrenzend finden sich vor allem Einzelhäuser, im Süden landwirtschaftliche Hofstellen. Zwei landwirtschaftliche Gebäude grenzen unmittelbar im Westen und Süden an die Fläche der Einbeziehungssatzung südlich des Baches. Die nähere Umgebung wird von Grünland, v. a. Standweiden, geprägt.

Die umgebende Bebauung des **Teilbereichs B** besteht vor allem aus größeren landwirtschaftlichen Gehöften und einzelnen Einfamilienhäusern.

## 2.6 Kultur- und Sachgüter

Im Geltungsbereich – beide Teilbereiche – befindet sich **kein Bau- oder Bodendenkmal**. In der Umgebung von **Teilfläche A**, im Umkreis von 500 m, befinden sich ein **Bau-** und ein **Bodendenkmäl**er ab etwa 125 m Entfernung: - D-2-73-163-19, Kath. **Kirche St. Margaretha**, Saalkirche mit Steildach und eingezogenem, [...]  
- D-2-7337-0119, Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Kirche St. Margaretha in Margarethenthann, [...].

In der näheren Umgebung von 500 m des **Teilbereichs B** befindet sich ein Baudenkmal in der Ortsmitte (ca. 40 m) und zwei Bodendenkmäl in einer Entfernung von je etwa 40 m:

- D-2-73-163-26, Kath. Kapelle St. Nikolaus, Saalkirche mit Steildach u. eingezogenem Kastenchor [...],
- D-2-7337-0122, untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Kirche St. Martin und St. Nikolaus [...].
- D-2-7337-0061, Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

Die Kath. Kapelle St. Nikolaus, ein Baudenkmal, steht im Bereich der Klarstellungssatzung. Das Bodendenkmal D-2-7337-0122 ist komplett im Geltungsbereich gelegen, das Bodendenkmal D-2-7337-0061 nur teilweise.

Quelle: Bayernviewer-Denkmal – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Stand 2019, <http://geodaten.bayern.de>)

**Sachgüter** sind innerhalb der Teilbereiche nicht vorhanden.

## 2.7 Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Die beiden Geltungsbereiche schließen alle an die bestehende Bebauung der beiden Ortsteile an. Es wird aufgrund der Kleinflächigkeit der einzelnen Teilbereiche von keinen weiterführenden verkehrlichen Auswirkungen auf die beiden Orte ausgegangen. Der nächste Hopfengarten liegt etwa 135 m östlich von Teilbereich B.

In Margarethenthann besteht auf Fl.Nr. 1011, Gemarkung Mitterstetten, ein kleiner Betrieb mit Schweinehaltung (Entfernung etwa 50 m). Auf der daneben liegenden Fl.Nr. 1012 werden Hochlandrinder gehalten (Entfernung etwa 110 m). Auf Fl.Nr. 1090 im Südosten besteht im Obstgarten kleinflächig eine Hühner-Freilandhaltung. In Wolfshausen - Teilbereich B - bestehen keine größeren Tierhaltungen, vermutlich nur ein bis zwei Pferde.

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) beginnt westlich der beiden Teilbereiche A und B der großräumige Landschaftsbildraum Nr. 5 „Hallertau mit durchschnittlicher Eigenart“, der über eine mittlere Eigenart und Reliefdynamik verfügt.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

### 3. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Tabelle Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
<b>1. Boden und Untergrund</b> - Bodenbeschaffenheit  - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler  - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	<b>Standort Teilbereich B anthropogen überformt</b> v.a. Boden unter Dauerbewuchs in Teilbereich A, kleinflächige Versiegelungen in Teilbereich B (Gebäude) mit Aufschüttung sowie Straße (Versiegelung) Schluff, Schluffton und Lehm bzw. Lösslehm (Teilbereich A) nicht gegeben nicht gegeben (Bodendenkmal in Klarstellungssatzung gegeben) Grünlandzahl 54 in beiden Teilbereichen (vgl. Landkreis 43)
<b>2. Fläche</b> - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	Nachverdichtung (Innenentwicklung) vorhandene Erschließung, Anschluss an vorhandene Infrastruktur
<b>3. Oberirdische Gewässer</b>  - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - biologische und chemisch-physikalische Gewässergüte	<b>Elsendorfer Bach</b> fließt mittig durch den Teilbereich A, Hochwasserschutz durch neu errichtetes Becken (RHB), der Zufluss zum <b>Allakofener Bach</b> unmittelbar südlich Teil B in Teilbereich A gegeben, wird nicht verändert gegeben, aber nicht bekannt, bei Teil A Schutz durch RHB gegeben, unbekannt
<b>4. Grundwasser</b> - Grundwasserverhältnisse  - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)	Lage jeweils in <b>Talraum</b> und <b>wassersensiblen Bereich</b> Grundwasser-Flurabstand mind. ca. 13 m unter Geländeoberkante im Teilbereich A, im Teilbereich B nachrichtlich 30 m, aufgrund Tallage jedoch geringerer Abstand zu erwarten nachrangig
<b>5. Luft</b> - Regionale Luftqualität	mögliche Vorbelastungen durch Landwirtschaft nachrangig
<b>6. Klima und Folgen des Klimawandels</b> - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	hohe Wärmeausgleichsfunktion lt. LEK erhöhte Wärmeabstrahlung durch versiegelte Flächen nachrangig Anschluss an vorhandene Infrastruktur
<b>7. Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen</b> - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung  - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, IÜG z. B. Hochwasser-Risikogebiete) - Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA	Lage am Ortsrand, Hopfenanbau in der Umgebung  alle Teilbereiche in Ortsrandlage, bei Teilbereich A überwiegen Extensiv-Grünland bzw. Stand-Weide, Elsendorfer Bach, Teilbereich B mit Neubau (Wohnhaus), Bach im Süden Teilbereich B im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 14  nach § 30 BNatSchG geschütztes Kleinröhricht (Bachbunge) im Elsendorfer Bach und Zufluss zum Allakofener Bach
<b>8. Wildpflanzen und ihre Lebensräume</b> - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation  - Biotopverbund und biologische Wanderachsen	Bachbunge in Teil A innerhalb und in Teil B außerhalb <b>Teil A:</b> v. a. artenarmes beweidetes Grünland, bachbegleitende Krautvegetation, am Bach Extensiv-Grünland mit magerkeitszeigenden Arten, u. a. Großem Wiesenknopf, <b>Teil B:</b> Aufschüttung des Geländes für Neubau, aufkommende krautige Vegetation, geringfügig Intensiv-Grünland nachrangig aufgrund Lage am Ortsrand, Wanderungen am Elsendorfer Bach und Zufluss zum Allakofener Bach
<b>9. Wildtiere und ihre Lebensräume</b> - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna	ggf. in Elsendorfer Bach bzw. Bachzulauf ggf. Biber und Laubfrosch, ansonsten v.a. Kulturfolger zu erwarten, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling in Teil A



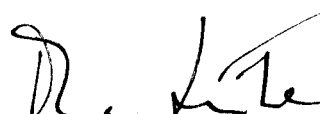
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken</b>
- Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	geringe Bedeutung aufgrund der Ortsrandlage, ggf. Wanderbewegungen entlang der Bachläufe
<b>10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr</b> - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht)	langfristig Erhöhung d. Wohnraumangebotes für die lokale Bevölkerung nicht gegeben nicht gegeben nicht gegeben gegeben unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) während Bauphase gegeben nicht gegeben keine Verschlechterung zu erwarten nachrangig
<b>11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter</b> - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse	Gemeindeverbindungsstraßen: in Teilbereich B, angrenzend an Teilbereich A im Geltungsbereich nicht gegeben (innerhalb Klarstellungssatzung gegeben) im Geltungsbereich nicht gegeben
<b>12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung</b> - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen	anfallender Hausmüll, Kleinkläranlagen in Wolfshausen geregelte Entsorgung von Hausmüll
<b>13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen</b> - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Risiken für die menschliche Gesundheit - Risiken für das kulturelle Erbe - Risiken für die Umwelt	nachrangig nachrangig nachrangig nachrangig, ggf. Einträge in Bäche durch Baustellenbetrieb
<b>14. eingesetzte Techniken und Stoffe</b>	handelsübliche Bautechniken, Passivhäuser, Wärmedämmung u.v.m.

Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 11, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine gewisse Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens mit eingeflossen.

**Fazit**

Durch die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Wolfshausen und Margarethenthann“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf die genannten Schutzgüter zu erwarten (siehe tabellarische Übersicht auf Seite 16-17). Auch die Schutzgüter 2 (hier Nachverdichtung) und 12-14 in der oben stehenden Tabelle lassen **keine erheblichen Auswirkungen** erwarten. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft.

Landshut, den 08. Juni 2021



.....  
 Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA